

Die UN-Behindertenrechtskonvention in weihnachtlichem Lichte

Es begab sich aber zu der Zeit...

Weihnachtszeit... vielleicht fällt Schnee. Die Sonne steht tief, die Gedanken werden weit, und - im Lichterglanz der christlichen Welt - vielleicht auch hell. Dunkel sind die Tage und die Menschen uns nah. Der Blick derer, die in der Zeit der jährlich wiederkehrenden Ankunft, in der Zeit des Adventes, sich auf das biblische Geschehen besinnen wollen, wandert durch Zeit und Raum. Palästina, Zeitenwende...

► Advent, Advent...

Der Blick wird auf ein Erdengebiet geleitet, das zur Zeit der Urweihnacht, vor zweitausend Jahren, als Provinz dem Römischen Reich angehörte. Pontius Pilatus, deren Statthalter, herrschte mit harter, wenn auch nicht immer glücklicher Hand.

Hart konnte das Leben sein, hart vor allem für die Menschen, die dem Los der Sklaverei nicht entkommen konnten. Aber das Sklaventum war fest eingerichtet und eine der Säulen, auf deren Sockel die griechisch-römische Welt ihren Aufbau fand. Kunst und Kultur blühten, die Wissenschaft, Mathematik und Philosophie nahmen ihren Anfang und keinem kultivierten Griechen wäre eingefallen, dem Sklaventum ein Ende zu bereiten. Undenkbar wäre ein Kulturleben gegebenen Ausmaßes gewesen, ohne dass der Bürger - durch die Arbeit von Sklaven - der Pflichten alltäglichen Lebenserhaltes enthoben war. Die Sklaverei in Frage stellen kam niemandem in den Sinn, unverzichtbar war sie für das persönliche wie das gesellschaftliche Leben, „alternativlos“.

► ... ein Lichtlein brennt...

Als bei Kerzenlicht, gute tausend Jahre später, Thomas von Aquin über die *vita activa* und die *vita contemplativa* sinnierte, gehörte die Sklaverei der Vergangenheit an. Das Christentum hatte sich weiterentwickelt und wurde

durch den Aquinaten in eine feste begriffliche Form gebracht.

Doch auch das Leben im Gebet wäre nicht möglich gewesen, ohne das Recht, über Leib und Gut anderer Menschen verfügen zu können. Das System der Leibeigenschaft sicherte dem Freien - über die eingeschränkte Rechtstellung des Leibeigenen - ein mehr oder weniger feudales Leben. Und auch dieses System erschien dessen Nutznießern als ein unumgängliches, an dessen Grundfesten nicht zu rütteln war.

Heute, noch keine tausend Jahre später, ist auch die Leibeigenschaft verlustig gegangen, und jeder darf seine Arbeitskraft frei zu Markte tragen.

► Erst eins, dann zwei...

Erst die Sklaverei, später die Leibeigenschaft, dann der freie Arbeitsmarkt... Was liegt diesem Dreischritt wesentlich zugrunde?

Auf dem Sklavenmarkt, in der Antike, wurde der ganze Mensch als Ware gehandelt und stand zeitlebens im Eigentum eines anderen.

Der Leibeigene wurde nicht mehr als solcher wie eine Ware behandelt, aber das, was wir heute als unveräußerliche Rechte des Einzelnen betrachten, stand in der Verfügungsgewalt seines Leibherrn.

Heute ist der Mensch rechtlich gleichgestellt und kann auch über seine Arbeitskraft frei verfügen. Entscheidet er sich, diese im Erwerbsleben einzubringen, wird sie nach ihrer wirtschaftlichen Verwertbarkeit taxiert. Er findet sich auf dem Arbeitsmarkt wieder, der als ein Markt wie jeder andere betrachtet wird. Unbeeindruckt von der Tatsache, dass es lebendige menschliche Arbeitskraft ist, die dort gehandelt wird, folgt der Markt seinen Gesetzen, insbesondere dem von Angebot und Nachfrage. Man spricht von „Humankapital“.

So betrachtet erscheint die Tatsache, dass die Arbeitskraft des Menschen noch immer Warencharakter besitzt, als ein letztes Überbleibsel der Sklaverei.

► ... dann drei, dann vier...

Und es ist wieder Weihnachten und die Entwicklung schreitet fort. Wir leben in einer „Arbeitsgesellschaft“. Eine Arbeitsgesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass soziale Integration nahezu ausschließlich über den Faktor Arbeit, also über die Teilhabe am System der Lohn- und Erwerbsarbeit erfolgt. Dass diese Verknüpfung problematisch ist, erfahren insbesondere diejenigen, die ihren Arbeitsplatz und damit ihr Erwerbseinkommen - vielleicht durch das Auftreten einer Behinderung - verloren haben. Aber kann eine solche Abhängigkeit gesellschaftlicher Teilhabe von der Erwerbsarbeit den Ansprüchen sozialer Gerechtigkeit genügen? Könnte sie es nicht allenfalls dann, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen zugleich jedem Mitglied der Gesellschaft, das seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen bereit ist, auch eine auskömmliche Arbeit bereit hielten?

Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, der immer höhere Grad an Automatisierung und Flexibilisierung blieben nicht folgenlos. Zum einen wird ein gewisses Maß an struktureller Arbeitslosigkeit künftig als gegeben hingenommen werden müssen, zum anderen stellen prekäre Arbeitsverhältnisse keine Ausnahme mehr dar. Die Klasse der „working poor“ ist auch hierzulande ein Begriff. Vollbeschäftigung wurde als politisches Ziel längst aufgegeben. In einer Arbeitsgesellschaft aber sind es Einzelschicksale, die damit aufgegeben wurden.

► Aus Fünf und Sechs

Vor 66 Jahren, kurz vor Weihnachten (der 10. Dezember wurde daraufhin zum „Tag der Menschenrechte“ erhoben) wurde in Paris die UN-Menschenrechtscharta verkündet. Seither wurde der Schutz der Menschenrechte in verschiedenen Konventionen konkretisiert, zuletzt in dem „Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschen mit Behinderungen“. Mit Artikel 23 der Menschenrechtscharta wird dem Menschen ein Recht auf Arbeit zugesprochen, und Artikel 27 der Behindertenrechtskonvention bestimmt dieses als das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit in einem offenen, inklusiven Arbeitsumfeld zu verdienen. Es wirft dies die Frage auf, was denn eigentlich unter

„Arbeit“ zu verstehen ist. In unserer Gesellschaft gilt bislang nur das als Arbeit und wird als solche bezahlt, was wirtschaftlich verwertbar ist. Und noch immer prägt das „Normalarbeitsverhältnis“ unsere Vorstellung von Arbeit als Grundlage einer sicheren Lebens- und Zukunftsgestaltung. Aber es ist mittlerweile die Minderheit der Bevölkerung, die einer solchen Erwerbsarbeit nachgeht. Die Mehrheit, das sind die Menschen, die noch nicht am Erwerbsleben teilnehmen (Kinder, Schüler, Studierende), ältere Menschen, die aus dem Erwerbsleben bereits ausgeschieden sind, oder Eltern und Angehörige, die hauswirtschaftlichen, erzieherischen oder pflegenden Tätigkeiten nachgehen. Sie alle werden über die Tätigkeit derer, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, direkt oder indirekt mitversorgt. Dazu zählen auch diejenigen, die in prekären Arbeitsverhältnissen weiterhin auf Grundversorgung (Hartz IV) angewiesen sind, oder die in Behindertenwerkstätten für ein Taschengeld ihrer Arbeit nachkommen. Kann man all diesen Menschen gegenüber behaupten, sie leisteten keine Arbeit?

Wer die Debatte um die „Stärkung des Ehrenamtes“ mitverfolgt, kann sich die Frage stellen, warum die angeführten Tätigkeiten, ohne die unser Gemeinwohl nicht mehr aufrecht erhalten werden könnte, ohne Vergütung geleistet werden sollen. Die Frage stellt sich, ob wir von einer Arbeitsgesellschaft nicht längst in eine „Tätigkeitsgesellschaft“ eingetreten sind, und ob nicht konsequenterweise Arbeit (im herkömmlichen Sinne) und Einkommen entkoppelt werden sollten.

► So sagt die Hex´

In ihrer Zeit als Bundessozialministerin unterzeichnete Ursula von der Leyen den ersten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Positionen 2).

Im Bereich Arbeit und Beschäftigung sieht die Politik demnach ihre Aufgabe ausschließlich darin, Menschen mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigung dem Arbeitsmarkt zuzuführen und in der Arbeitswelt heutiger Prägung zu integrieren.

Der Arbeitsmarkt gilt gemeinhin als der brutalste aller Märkte. Global verflochten münden seine Mechanismen über Erscheinungen wie verdeckte Leiharbeit bis hin zu Zwangs- oder Kinderarbeit.

Unter ständig steigenden Leistungsanforderungen wird es immer fraglicher, ob eine Arbeitsrehabilitation „Behinder-

ter“ auf dem ersten Arbeitsmarkt überhaupt die richtige Strategie sein kann. Die Behandlung der Arbeitskraft als Ware und das damit gegebene Verhältnis von Arbeit und Einkommen im Sinne eines Leistungsaustausches stehen dem in einigem entgegen. Das inklusive Arbeitsumfeld der Behindertenrechtskonvention läßt sich ohne eine Entkopplung von Arbeit und Einkommen kaum widerspruchsfrei denken.

Ob man es „bedingungsloses Grundeinkommen“ oder „Bürgergeld“ nennt: die Idee einer Notwendigkeit, Arbeit und Einkommen zu entkoppeln, hat mittlerweile nicht nur in allen politischen Fraktionen Anhänger, selbst in Wirtschaftsverbänden und in den Reihen der Neoliberalen gibt es Befürworter dieser Idee. Sie ist als Möglichkeit längst über das Stadium einer Sozialutopie hinaus.

Die Zeiten hingegen, in denen Ludwig Erhard als Wirtschaftsminister noch Schlagworte wie „Wohlstand für alle“ unter den Bedingungen der Arbeitsgesellschaft selbst glauben durfte, sind wohl endgültig vorbei. Und angesichts einer strukturell manifesten Arbeitslosigkeit ist es wenig hilfreich, die ewig gleichen Politparolen wie „Leistung muss sich wieder lohnen“ zu wiederholen. Die gesellschaftlichen Verhältnisse sind darüber hinaus.

► Mach Sieben und Acht

Es spielt keine Rolle, ob man als einer der Hirten kommt oder als König. Wesentlich ist, dass man sich seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend in die Gemeinschaft einbringen kann und darf.

Wären zur Zeitenwende nur die Könige erschienen, es hätte dem biblischen Geschehen ein wesentliches Prinzip gefehlt, wie auch, wenn nur die Hirten gekommen wären. Inklusion herrscht dann, wenn die individuelle Leistung als solche anerkannt wird, unabhängig davon, an welcher Stelle der „Hierarchie“ man seinen Platz gefunden hat. Es ist kein Widerspruch: ein System kann im Hinblick auf Arbeitsteilung und Arbeitsabläufe hierarchisch strukturiert werden. Auf der Ebene des Menschlichen aber ist das Prinzip der Gleichheit mitzudenken. Hierarchie und dennoch Gleichheit - ob man Wolle produziert oder Weihrauch, das lutherische „Vor Gott ist jede Arbeit gleich“ darf zur Weihnachtszeit zitiert werden.

In einer arbeitsteiligen Gesellschaft arbeitet ausnahmslos jeder für das Gesamte. Die erbrachte Arbeit geht immer

im Gemeinsamen auf. Eine Vereinzelung findet erst auf der Ebene der Vergütung statt, wonach auch immer diese bemessen oder - wie bei der Kindererziehung, die im übrigen eine gesellschaftliche Aufgabe ist - vorenthalten wird.

► So ist 's vollbracht...

Das „inklusive Arbeitsumfeld“ will nicht so recht passen zu einem Begriff der Arbeit, der nur auf wechselseitigem Leistungsaustausch aufbaut.

In einer Tätigkeitsgesellschaft leben Menschen oft auch außerhalb des ökonomischen Sektors, der nichts anderes als die wirtschaftlich verwertbare Arbeitskraft kennt. Nichts anderes hat darin seinen monetären Preis.

Ein Wirtschaftssystem, in dem Arbeit noch als Ware gehandelt wird hat einen Integrationsmechanismus zur Folge, in dem Teilhabe vom Besitz eines Arbeitsplatzes abhängt. Aber soziale Verhältnisse, in denen letztlich nur diejenigen voll integriert sind, die über ein auskömmliches Einkommen verfügen, sind keine sozialen Verhältnisse. Und so ist der ethische Appell, der in der Forderung liegt, Teilhabe zu ermöglichen, in erster Linie an die Gestaltung unserer Arbeitswelt gerichtet.

Bei der Maßgabe des „inklusive Arbeitsumfelds“ geht es um eine Beschäftigungskultur, in der Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Leistungsmöglichkeiten - im Idealfall ohne Anpassungsdruck - in anerkannter Form einbringen können.

Die öffentlichen Arbeitgeber haben hierfür eine gute Ausgangsbasis: beim Alimentsprinzip steht ja gerade nicht die Koppelung von Arbeit und Einkommen im Vordergrund, sondern das Verhältnis von Treue und Fürsorge. Die Rechtsprechung hat dies in verkennender Weise untergraben. Sie meinte, den Grundsatz „Leistung muss sich wieder lohnen (und demnach in der Beförderungsreihenfolge abbilden)“, auch der Alimentation überstülpen zu müssen. Das mag zwar zeitgemäß erscheinen, ist aber ein Schritt in die falsche Richtung.

Ob in den Zeiten der Sklaverei, des Leibeigentums oder der vermarkteten Arbeitskraft: Solidarität war schon immer ein sozialer Grundwert - oder, etwas weihnachtlicher ausgedrückt: „Friede auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind!“

Jochen Schulte